

03.02.2012

Dr. Ernst Ulrich Dobler

Wirtschaftsprüfer ♦ Steuerberater ♦ Rechtsanwalt ♦ Fachanwalt für Steuerrecht

Klausur Bilanzkunde

WS 2011/2012

Beantworten Sie **alle** der folgenden Fragen durch Ankreuzen der zutreffenden Antwort oder Ausfüllen von Textlücken. Mehrfachantworten sind möglich. Die Anzahl der pro Aufgabe insgesamt zu vergebenden Punkte präjudiziert **nicht** die Anzahl der zutreffenden Antworten.

Die Bearbeitungszeit beträgt **45 Minuten**. Bitte **unterschreiben** Sie Ihre Arbeit an der dafür vorgesehenen Stelle.

Nachname: _____

Vorname: _____

Matr.-Nr.: _____

Unterschrift: _____

Zulässige Hilfsmittel: Unkommentierte Textausgabe HGB oder Schönfelder Deutsche Gesetze.

Viel Erfolg!

1. Welche der folgenden Aussagen zur **Inventur** sind zutreffend? (5 Punkte)

- Jeder Kaufmann hat zu Beginn seines Handelsgewerbes und für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres eine Bestandsaufnahme seiner Vermögensgegenstände und Schulden sowie seiner Rechnungsabgrenzungsposten durchzuführen (Inventur).
- Der Schluss eines jeden Geschäftsjahres (Bilanzstichtag) kann vom Kaufmann auf jeden beliebigen Tag gelegt werden.
- Bei der Inventur bedarf es in jedem Fall einer Stichtagsinventur, zulässig ist allenfalls noch die erweiterte Stichtagsinventur innerhalb von 10 Tagen vor bzw. nach dem Bilanzstichtag.
- Die Inventur führt zum Inventar, welches allerdings auch immaterielle Vermögensgegenstände beinhalten kann.
- Mit Hilfe des Inventars wird die Eröffnungsbilanz aufgestellt. Diese ist wiederum Grundlage für den nachfolgenden Jahresabschluss.

2. a) Welche der folgenden Aussagen zur **Buchführung** sind zutreffend? (5 Punkte)

- Unter kaufmännischer Buchführung versteht man die Dokumentation von Geschäftsvorfällen durch systematische und laufende Eintragung in Handelsbücher.
- Die Buchführung kann auch in russischer Sprache erfolgen.
- Handelsrechtlicher Primärzweck der Buchführung ist der Gläubigerschutz, steuerrechtlicher Primärzweck hingegen die Sicherstellung der Besteuerungsgrundlagen.
- Die „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung“ (GoB) sind lediglich zum Teil kodifiziert. Sie stellen daher auch nur insoweit Anforderungen, ansonsten bloße Handlungsempfehlungen, an die kaufmännische Buchführung dar.
- Im System der doppelten Buchführung wird jeder Geschäftsvorfall sowohl auf einem Bestandskonto als auch auf einem Erfolgskonto gebucht.
- Jeder Buchungssatz folgt dem Schema „(Per) Soll an Haben, Betrag“.

b) Sie erwerben am 01.01.2011 einen Geschäftswagen im Wert von EUR 30.000,-- auf Kredit. Wie und mit welchen bilanziellen Auswirkungen buchen Sie diesen Geschäftsvorfall? (5 Punkte)

- Buchungssatz: Per Kfz an Bank, EUR 30.000,--.
- Buchungssatz: Per Kfz an Verbindlichkeiten, EUR 30.000,--.
- Buchungssatz: Per Bank an Kfz, EUR 30.000,--.
- Buchungssatz: Per Forderung an Kfz, EUR 30.000,--.
- Bilanzielle Auswirkung: Die Anschaffung wird erfolgswirksam gebucht und reduziert das Jahresergebnis um EUR 30.000,--.
- Bilanzielle Auswirkung: Erfolgsneutraler Passivtausch.
- Bilanzielle Auswirkung: Erfolgsneutraler Aktivtausch.
- Bilanzielle Auswirkung: Erfolgsneutrale Bilanzverlängerung um EUR 30.000,--.

- c) Der am 01.01.2011 erworbene Geschäftswagen hat eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 6 Jahren. Wie und mit welchen bilanziellen Auswirkungen erfassen Sie diesen Geschäftsvorfall am 31.12.2011 (Bilanzstichtag)? (4 Punkte)
- Buchungssatz: Per Abschreibung (AfA) an Kfz, EUR 5.000,--.
 - Buchungssatz: Per Verbindlichkeiten an Kfz, EUR 30.000,--.
 - Buchungssatz: Per Abschreibung (AfA) an Kfz, EUR 30.000,--.
 - Buchungssatz: Per Kfz an Abschreibung (AfA), EUR 5.000,--.
 - Bilanzielle Auswirkung: Erfolgsneutraler Passivtausch.
 - Bilanzielle Auswirkung: Erfolgsneutraler Aktivtausch.
 - Bilanzielle Auswirkung: Die Abschreibung wird erfolgswirksam verbucht und reduziert das Jahresergebnis um EUR 5.000,--.
 - Bilanzielle Auswirkung: Die Abschreibung wird erfolgswirksam verbucht und reduziert das Jahresergebnis um EUR 30.000,--.
3. Welche der folgenden Aussagen zur **Buchführungspflicht** sind zutreffend? (4 Punkte)
- Lediglich Gewerbetreibende können handels- und steuerrechtlich zur Buchführung verpflichtet sein.
 - Das Handelsrecht differenziert zwischen Minder-, Ist-, Kann- und Formkaufleuten.
 - Einzelkaufleute können handelsrechtlich in keinem Fall von der Buchführungspflicht befreit werden.
 - Gewerbetreibende, die handelsrechtlich zur Buchführung verpflichtet sind, sind stets auch nach Steuerrecht hierzu verpflichtet.
4. a) Welche der folgenden Aussagen zur **Bilanzierung** sind zutreffend? (10 Punkte)
- Gegenstand der Bilanzierung ist die Aufstellung des Jahresabschlusses.
 - Die (Bestände)-Bilanz ist eine Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden in Staffelform zu einem bestimmten Stichtag.
 - Auf der Aktivseite der Bilanz werden grundsätzlich Vermögensgegenstände und aktive Rechnungsabgrenzungsposten, auf der Passivseite grundsätzlich Eigen- und Fremdkapitalposten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.
 - Unter dem Anlagevermögen werden Vermögensgegenstände bilanziert, welche dazu bestimmt sind, dauernd (d.h. grundsätzlich länger als ein Jahr) dem Geschäftsbetrieb zu dienen.
 - Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) stellt den Ausweis der Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres in Staffelform dar.
 - Aus der Gewinn- und Verlustrechnung zum Bilanzstichtag lässt sich der Jahresüberschuss bzw. der Jahresfehlbetrag eines Geschäftsjahres ablesen.

Der Jahresabschluss einer Kommanditgesellschaft (KG, **nicht** Kapitalgesellschaft & Co. KG) besteht grundsätzlich aus ...

- ... Inventar.
- ... Bilanz.
- ... Gewinn- und Verlustrechnung.
- ... Anhang.
- ... Kapitalflussrechnung.
- ... Eigenkapitalpiegel.
- ... Lagebericht.

Der Jahresabschluss einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) besteht grundsätzlich aus ...

- ... Inventar.
- ... Bilanz.
- ... Gewinn- und Verlustrechnung.
- ... Anhang.
- ... Kapitalflussrechnung.
- ... Eigenkapitalpiegel.
- ... Lagebericht.

- b) Unter welcher Position (Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Eigenkapital, Fremdkapital, Rechnungsabgrenzungsposten, Ertrag, Aufwand) bilanzieren Sie ...
(5 Punkte)

... ein Betriebsgebäude: _____

... ein Bankdarlehen: _____

... Abschreibungen: _____

... eine Pensionsrückstellung: _____

... ein Girokonto: _____

... das Stammkapital: _____

5. Welche der folgenden Aussagen zu den bilanziellen **Ansatz- und Bewertungsvorschriften** sind zutreffend? (16 Punkte)

- Im Zuge der Bilanzerstellung sind handelsrechtliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften zu beachten.
- Bei den Ansatzvorschriften wird differenziert zwischen Bilanzierungsgeboten, Bilanzierungsverboten und Bilanzierungswahlrechten.
- Ein spezielles handelsrechtliches Bilanzierungsverbot gilt für selbst geschaffene Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten und ähnliche immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.
- Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Erfolgsabgrenzung.
- „Eventualverbindlichkeiten“ erscheinen niemals in, sondern stets außerhalb der Bilanz, namentlich „unter dem Strich“.
- Für den „derivativen Firmenwert“ gilt handels- wie steuerrechtlich ein Bilanzierungswahlrecht.
- Grundsätzlich ist jeder Vermögensgegenstand am Bilanzstichtag einzeln zu erfassen und zu bewerten.
- Nach dem Imparitätsprinzip sind handelsrechtlich grundsätzlich bei mehreren möglichen Wertansätzen die Vermögensgegenstände mit dem niedrigsten, die Schulden mit dem höchsten zulässigen Wertansatz zu berücksichtigen.
- Vermögensgegenstände sind handelsrechtlich höchstens mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten.
- Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind allerdings Abschreibungen zur Berücksichtigung ihres Werteverzehrs vorzunehmen.
- Abschreibungen dienen der periodengerechten Aufteilung von Anschaffungs- und Herstellungskosten auf die Nutzungsdauer eines Vermögensgegenstandes.

(54 Punkte insgesamt)

6. **Bonusfrage:** Was ist der Unterschied zwischen einem „Geschäftsjahr“ und einem „Wirtschaftsjahr“? (3 Punkte)

- Wieso Unterschied? „Wirtschaftsjahr“ ist die handelsrechtliche Bezeichnung für das steuerrechtliche „Geschäftsjahr“, beide sind identisch.
- Wieso Unterschied? „Wirtschaftsjahr“ ist die steuerrechtliche Bezeichnung für das handelsrechtliche „Geschäftsjahr“, beide sind identisch.
- Ganz klar: Als „Wirtschaftsjahr“ wird der Zeitraum bei Gastronomiebetrieben zwischen zwei Bilanzstichtagen, als „Geschäftsjahr“ derselbe Zeitraum bei allen sonstigen Gewerbetreibenden bezeichnet.